

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)



Förderrichtlinie

Förderung energetischer Maßnahmen in Privathaushalten

Die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) möchte die privaten Haushalte dabei unterstützen, energieeffizienter zu werden.

Hierzu soll der Austausch ungeregelter Heizungspumpen in Privathaushalten durch Hocheffizienzpumpen gefördert werden.

Geräteart	Effizienzklasse „EEI“ (Energie-Effizienz-Index)	Förderbetrag als einmaliger Zuschuss
Umwälzpumpe in Nassläuferbauweise (Heizungspumpe)	Kleiner gleich 0,23	80 Euro

Ein Nachweis der fachgerechten Entsorgung des zu ersetzenden Altgerätes sowie der Nachweis über den fachgerechten Einbau durch ein Fachunternehmen und den geforderten Energie-Effizienz-Index sind dem Antrag beigefügt.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt über einen einmaligen Zuschuss. Der Zuschussbetrag wird überwiesen und kann nicht bar ausgezahlt werden.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der/die Zuwendungsempfänger/in muss ebenfalls namentlich der/die Rechnungsempfänger/in sein und seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) haben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Die Förderung wird nur ausgezahlt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Hierüber gibt Frau Lieth unter 02741 / 688 305 vorab unverbindliche Auskunft. Je nach Antragslage können bis zum Eingang eines Antrages die Haushaltsmittel ausgeschöpft sein.

Zur Auszahlung der Förderung müssen die oben benannten Nachweise/Rechnungen zusammen mit dem Förderantrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden. Nur vollständig vorliegende Anträge samt Anlagen werden geprüft.

Die Förderung der Umwälzpumpe kann mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden.

Nach positiver Prüfung des Antrags wird der Förderbetrag bei ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln an den/die Antragssteller/in überwiesen.

Der/die Antragsteller/in wird schriftlich über den Ausgang der Antragsprüfung informiert.

Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach Einbau der Heizungspumpe bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) eingehen. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Der/die Antragsteller/in erklärt sich bereit für Rückfragen zur anonymen statistischen Auswertung zur Stromeinsparung zur Verfügung zu stehen.

Die Förderung endet, wenn die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel verbraucht sind.

Die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) ist die bewilligende Behörde.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2015 in Kraft.

gez. Jens Stötzel
Bürgermeister